

Der Belegschaftstransport des Bergwerks REDEN

von M. Klein

Gemäß § 26 des Statuts für den saarländischen Bergmann steht allen Belegschaftsmitgliedern, die mindestens 4 km von ihrer Dienststelle entfernt wohnen, entweder die kostenlose Beförderung nach der Arbeitsstelle und zurück zum Wohnort oder die Vergütung der tatsächlichen und normalen Fahrtkosten zu.

Dieser § 26, der gedruckt noch keine 4 Zeilen beansprucht, erfordert aber zur praktischen Durchführung, d. h. um jedem einzelnen Belegschaftsmitglied gerecht zu werden, eine Unmenge bürokratischer Arbeit. So einfach, wie diese Bestimmung lautet, so vielfältig sind aber andererseits die zu berücksichtigenden Verhältnisse. Zur Zeit wird diese Bestimmung wie folgt gehandhabt:

- a) Den Eisenbahn- und Straßenbahnbenutzern werden die entstandenen Fahrtkosten vergütet. Wenn dieser Personenkreis die Schichten regelmäßig verfährt, erhält er auf Grund des auf der Adremaplatte aufgedruckten Tagesatzes die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten vergütet.
- b) Dagegen erhalten die auf die Beförderung mittels Autobusse angewiesenen Belegschaftsmitgliedern zu Beginn jeden Monats eine auf den Namen lautende Monatskarte. Dies gilt sowohl für die grubeneigenen, als auch für die Autobusse der Post und der Unternehmer.

Diese kostenlose Beförderung bringt dem Bergmann gegenüber allen anderen Berufsgruppen große Vorteile. Die Verwaltung zahlt monatlich große Summen, die sonst von allen auf Beförderungsmittel angewiesenen Bergleuten bezahlt werden müssten. Auf Grund des obengenannten § 26 zahlt die Verwaltung weit über 1000 Frs. monatlich je Belegschaftsmitglied, oder rund

1500 Frs. je Belegschaftsmitglied, auf das der § 26 Anwendung findet.

Zusätzlich ist die Verwaltung bemüht, den Transport immer weiter zu verbessern. Die Wünsche der Zugfahrer werden bei den Fahrplankonferenzen von uns unterstützt und finden, wenn immer angängig, auch Verständnis bei der Eisenbahnverwaltung. Für die Autobusbenutzer wurden z. B. in REDEN ein eigener Parkplatz angelegt, und zur Zeit sind wir dabei, um den Bergleuten das Überqueren der Hauptstraße in Itzenplitz zu ersparen, den Platz vor der Anlage als Autoplatz herzurichten.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Organisation des Bergarbeitertransportes weiter zu vereinfachen. So werden wohl bei Erscheinen dieses Artikels an Stelle der Monatskarten zwei Jahreskarten an die Belegschaftsmitglieder, die grubeneigene Autobusse benutzen, ausgegeben sein.

Andererseits darf die Verwaltung aber auch erwarten, daß in den der Belegschaft zur Verfügung gestellten Fahrzeugen keine mutwilligen Sachbeschädigungen und Beschmutzungen vorkommen. Das Verhältnis der Autobusbenutzer zu den eingesetzten Fahrern ist im allgemeinen gut. Daß wir bisher von Unglücksfällen bewahrt blieben, und daß der Fahrplan, trotz widriger Wetterverhältnisse, und trotzdem die Fahrzeuge sozusagen Tag und Nacht in Betrieb sind, doch eingehalten werden konnte, verdanken wir nur der Tüchtigkeit, dem Arbeitseifer und dem Pflichtbewußtsein unserer Autobusfahrer, denen wir an dieser Stelle hiermit einen kleinen Dank sagen wollen mit der Bitte an unsere Belegschaftsmitglieder, hin und wieder an die Verantwortung zu denken, die ihr Autobusfahrer bei allen Fahrten immer hat.



Gruben-Autobusse warten auf die Abfahrt der Belegschaft